

Antrag

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dr. Friederike Föcking,
Dennis Gladiator, Robert Heinemann, Birgit Stöver, Viviane Spethmann,
Hjalmar Stemmann (CDU) und Fraktion**

Betr.: Frühkindliche Sprachförderung in Hamburg – Früher anfangen und alltagsorientierter lernen

Sowohl in der öffentlichen als auch in der wissenschaftlichen Diskussion herrscht Einigkeit darüber, dass der Spracherwerb entscheidend für die weitere Entwicklung von Kindern ist. Mit dem Erwerb der Sprache wird der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gelegt. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine unerlässliche Voraussetzung für Bildung und Schulerfolg in Deutschland, für das Erlernen eines Berufs sowie für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde in der Regierungszeit der CDU das „Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige“ in den Hamburger Grundschulen eingeführt. Unterschieden wird bei dieser Sprachstanderhebung zwischen „nicht förderbedürftig“, „einfach förderbedürftig“ und „ausgeprägt förderbedürftig“. Diese Untersuchungen zeigen immer wieder, dass in der Regel ein Viertel der Kinder dem Schulunterricht ohne zusätzliche Förderung nicht werden folgen können.

Für Kinder mit „ausgeprägtem Förderbedarf“ in der Sprachentwicklung besteht seit dem Schuljahr 2005/2006 ein verpflichtendes Angebot zur Teilnahme an einer „additiven Sprachförderung“ in einer Vorschulklasse. Kinder, deren Sprachkompetenz als „einfach förderbedürftig“ eingeordnet wird, erhalten eine „integrative Förderung“.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Kinder, die erstmals im Alter von fünf Jahren eine zusätzliche Sprachförderung erhalten, die deutsche Sprache zum Zeitpunkt der Einschulung häufig noch nicht im für den Schulalltag erforderlichen Umfang beherrschen. Die Förderung in der Grundschule kann bestehende Defizite in der Regel alleine nicht auffangen. Vielmehr verhindert die mangelnde Sprachkompetenz Chancengerechtigkeit bereits am Start der Schullaufbahn und erst Recht bei Schulabschluss und Berufswahl.

Je jünger die Kinder sind, umso leichter erlernen sie eine Sprache. Ab dem vierten Lebensjahr werden grammatikalische Aspekte im Gehirn anders verarbeitet. Kinder tun sich danach schwerer, die korrekten Endungen an Verben, Nomen und Adjektiven zu lernen. Umlernen ist jedoch weitaus schwieriger als das richtige Erlernen von Anfang an. Daher sollte spätestens das Zeitfenster ab dem vierten Lebensjahr genutzt werden, um allen Kindern in Hamburg mit und ohne Migrationshintergrund die deutsche Sprache bestmöglich zu vermitteln und ihnen die für eine erfolgreiche Schullaufbahn erforderliche Bildungssprache beizubringen. Kinder brauchen viel zwischenmenschliche Interaktion, um sich eine Sprache anzueignen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Offensive der Bundesregierung „Frühe Chancen“ zu begrüßen, die die Sprachförderung der Null- bis Dreijährigen in Kindertagesstätten, die über einen hohen Anteil an Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf verfügen, im Fokus hat. Auf Bundesebene hat sich die CDU bereits mit dem Beschluss des Bundesparteitags für eine verbindliche, einheitliche und fortlaufende Sprachstanderhe-

bung für alle Kinder ab drei Jahren und eine verpflichtende Sprachförderung in der Kita und gegebenenfalls in der Schule ausgesprochen.

Dabei wäre es auch sinnvoll, die Sprachkompetenz von Kindern, die Deutsch erst als Zweitsprache erlernen, gegebenenfalls in ihrer Muttersprache zu überprüfen.

Neben der sprachlichen Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher ist für den Spracherwerb und die Verbesserung der Sprachkompetenz wissenschaftlichen Studien zufolge darüber hinaus maßgeblich, dass Kinder in der Kita ausreichend Zeit verbringen und im Kita-Alltag viel Anregung und ausreichend Gelegenheiten zum Deutschsprechen erhalten. Bei dieser alltagsintegrierten Sprachförderung sollen die Kinder durch die Erzieherinnen und Erzieher in spielerischen Situationen zum Sprechen gebracht werden, um so ihren Wortschatz und ihr Repertoire an Satzkonstruktionen auszubauen. Diese alltagsintegrierte Form der frühkindlichen Sprachförderung ist kindgerechter als die bislang praktizierte rein additive Sprachförderung bei erheblichem Sprachförderbedarf. Aber auch die alltagsintegrierte Sprachförderung erfordert Kleingruppenarbeit und Einzelförderung bestimmter Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Verfahren zu entwickeln und die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um alle Kinder in Hamburg bereits im Alter von dreieinhalb Jahren kindgerecht und verbindlich auf ihre Sprachkompetenzen in den Kindertagesstätten zu überprüfen; dabei sollte bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die Schaffung der Voraussetzungen für einen gelingenden Spracherwerb im Vordergrund stehen,
2. bei Feststellung eines Sprachförderbedarfs im Rahmen dieser Überprüfung den Besuch einer Sprachfördermaßnahme – möglichst verbunden mit einem freiwilligen Besuch einer Kindertagesstätte – zu empfehlen und zu prüfen, ob die Sprachfördermaßnahme auch verpflichtend angeordnet werden könnte,
3. von der bislang praktizierten additiven Sprachförderung in eine überwiegend alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertagesstätten umzusteuern, ohne dabei auf Kleingruppenarbeit und Einzelfallförderung zu verzichten,
4. im Rahmen der Lehrplangestaltung für Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagogische Assistenten und Assistentinnen an den pädagogischen Fachschulen dem Bereich der Sprachentwicklung und -förderung insbesondere mit Blick auf die Kompetenzentwicklung für die alltagsintegrierte Sprachförderung eine stärkere Gewichtung zu verleihen,
5. dafür Sorge zu tragen, dass Erzieherinnen und Erziehern ausreichend Angebote zur Aus- und Weiterbildung im Bereich „kindlicher Spracherwerb/sprachförderliche Grundhaltung“ und „Zweitspracherwerb“ zur Verfügung stehen und diese auch wahrgenommen werden,
6. die Eltern von Anfang an stärker in die Sprachförderung einzubeziehen, damit der Spracherwerb im Elternhaus zum Beispiel durch regelmäßiges Vorlesen unterstützt wird und die Lerngelegenheiten der Kinder zunehmen, und hierfür den Eltern – soweit erforderlich – einen kostenfreien, auf die Zielsetzung abgestimmten Sprachkurs anzubieten,
7. aufgrund der Tatsache, dass eine objektive Beurteilung des Sprachstandes im Rahmen der gewohnten Umgebung für die Kinder wesentlich besser möglich ist, zu prüfen, ob Ort der Sprachstanderhebung künftig im Regelfall die besuchte Kindertagesstätte sein kann,
8. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2012 zu berichten.